



Bereich Wohnen

Konzept Begleitung Senioren

INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1. Stellung im Bereich Wohnen HPS | 7. Beziehungsarbeit – Aussenbeziehungen |
| 2. Unser Menschenbild | 8. Organisation der Wohngruppe |
| 3. Anzahl und Art der Wohnplätze | 9. Personal |
| 4. Zielgruppe | 10. Infrastruktur – Zentrale Dienste |
| 5. Aufnahme und Austritt | 11. Finanzielle Bedingungen |
| 6. Betreuungsangebot | 12. Beschwerden – Rekurse |

(Das Konzept ist in der weiblichen Form verfasst)

1. Stellung im Bereich Wohnen HPV

Die Wohngruppen mit integrierten Tagesstrukturen am Standort Wohnheim Buecherwäldli Uzwil begleiten Bewohnerinnen und Bewohner im Pensionsalter.

2. Unser Menschenbild

Der Mensch hat eine eigenständige Persönlichkeit. Er besitzt gleiche Rechte und Pflichten entsprechend gesellschaftlichen Normen und Gesetzen. Er erfährt in der Gestaltung seines Lebens und in seiner Entwicklung persönliche, individuelle Grenzen und Behinderungen. Der Mensch mit einschränkenden geistigen und/oder körperlichen Fähigkeiten ist vermehrt auf Begleitung, Anleitung und Unterstützung angewiesen. Wir achten und respektieren sein Recht auf Selbstbestimmung und Individualität. Wir unterstützen seine Eigenständigkeit und Integration auch im Senioralter und setzen uns für seine Rechte und Pflichten ein.

3. Art der Wohnplätze

Das Wohnangebot für pensionierte Seniorinnen beschränkt sich auf den Standort Wohnheim Buecherwäldli. In den Wohngruppen leben Frauen und Männer zusammen. Die Wohngruppen und das Haus sind rollstuhlgängig. Die räumliche Infrastruktur der Wohngruppe entspricht dem Richtprogramm für Bauten der Invalidenversicherung vom 1. Juli 1995 (revidierte Ausgabe vom 1. Juni 2003)

4. Zielgruppe

Pensionierte Bewohnerinnen aus den Aussenwohngruppen, externe Mitarbeiterinnen vor Pensionierungsalter.

Das Wohnangebot für Seniorinnen richtet sich an Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung und Menschen im Alter, die an einer Demenz erkrankt sind.

Das Angebot richtet sich vor allem an die Menschen mit Behinderungen, die in der HPV alt geworden sind und aus dem Arbeitsprozess austreten.

5. Aufnahme und Austritt

Die generellen Aufnahme- und Austrittsbedingungen sind im Betriebs- und Betreuungskonzept Bereich Wohnen HPV geregelt.

Bei Aufnahme in die Wohngruppen für Seniorinnen besitzt die Bewohnerin in der Regel eine IV-Rente, welche anschliessend in eine AHV-Rente umgewandelt wird. Der Aufnahme vorausgehende Informations-, Vorstellungsgespräche und/oder eine Schnupperzeit werden individuell vereinbart. Voraussetzungen für die Aufnahme sind übereinstimmende Entscheide der Kandidatin, der gesetzlichen Vertretung und der Heimleitung. Aufnahmeverfahren und Eintritt werden durch die Gruppenleitung begleitet, in Zusammenarbeit mit der Bezugsperson.

Betreuungsangebot

Das Angebot für Seniorinnen beinhaltet eine agogische Lebens- und Gruppenkultur in einem geschützten Rahmen an. Wir wahren die Eigenständigkeit und Selbständigkeit der Bewohnerinnen. Wir unterstützen sie sowohl individuell als auch im Zusammenleben mit Anderen. Wir respektieren ihre verschiedenen politischen, kulturellen, ethischen und religiösen Grundhaltungen und unterstützen sie im Umsetzen dieser Grundhaltungen nach deren individuellen Bedürfnissen. Wir bieten individuelles Fördern, Begleiten, Anleiten, Motivieren, Erhalten, Wahrnehmen und unterstützen auf der Grundlage eines ganzheitlichen Ansatzes.

Die Bezugsperson sichert eine kontinuierliche und vertrauensvolle Begleitung der Bewohnerin, ist direkte Ansprechpartnerin für alle internen und externen Stellen. Die regelmässigen Begleitgespräche mit den zuständigen internen und externen Bezugspersonen werden von ihr koordiniert.

Eine wöchentliche Besprechung (Haussitzung) gemeinsam mit den Bewohnerinnen dient dem Austausch von Informationen, der Wahrnehmung von Bedürfnissen, der Festlegung gruppeninterner Regelungen, der Lösung von Konflikten, der Planung des Alltags und der Freizeit.

Der Tagesablauf der Bewohnerinnen an Werktagen richtet sich nach deren individuellen Wünschen und Möglichkeiten. Die Unterstützung bei der Körperpflege und bei den Mahlzeiten richtet sich nach Bedürfnissen der einzelnen Bewohnerinnen.

Die Angebote innerhalb der Tagesstruktur auf der Wohngruppe beinhalten Betreuung, Animation und Begleitung. Die Tätigkeiten sind den Möglichkeiten der Bewohnerinnen angepasst.

Die Wochenstruktur ist geprägt von einer definierten Wochen- und Haushaltsplanung. Die Wochenstrukturen beinhalten auch die Pflege von tragfähigen Aussenbeziehungen (z.B. Vereine, gesellschaftliche Kontakte), individuelle Erholungsbedürfnisse, gruppenspezifische und/oder gruppenübergreifende Aktivitäten.

Im Jahreslauf richten wir uns nach den vier Jahreszeiten. Wir feiern die kirchlichen und weltlichen Feiertage. Wir organisieren und gestalten Feste und kulturelle Anlässe, um Begegnungen und Integration zu fördern. Ein besonderes Angebot ist die Projektwoche mit der Gruppe, in der Regel extern durchgeführt.

Freizeit ist die bewusste, aktive Planung, gemeinsam oder individuell, von Aktivitäten, die Erlebnisse verschiedener Art beinhalten und der mentalen und/oder körperlichen Erholung dienen. Die Betreuung sorgt für die Gewährleistung, Organisation, Gestaltung und Durchführung, soweit dies die Bewohnerin nicht selber wahrnehmen kann.

Das achtsame, sorgfältige Beobachten, Begleiten und Pflegen des körperlichen und seelischen Befindens der Bewohnerin, sowohl bei Gesundheit und Krankheit ist eine unserer zentralen Aufgaben. Die medizinische Betreuung, auch in Notfallsituationen ist sichergestellt durch den Hausarzt freier Wahl und/oder den ärztlichen Notfalldienst. Im Krankheitsfall wird gruppenübergreifende Pflege und Betreuung sichergestellt. Zur Gesundheitspflege gehört ausserdem ein bewusster Umgang mit der Ernährung unter Einbezug der Wünsche und Bedürfnisse der Bewohnerin.

7. Beziehungsarbeit – Aussenbeziehungen

Im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes pflegen wir Beziehungen mit dem gesamten Beziehungsnetz der Bewohnerin.

Formelle Standortbestimmungen finden mindestens 1 x jährlich oder bei Bedarf mit der gesetzlichen Vertretung und der Bewohnerin statt, mit Einbezug anderer zuständigen Stellen. Voranmeldung für Besuche garantieren die Anwesenheit der gewünschten Person.

Wir unterstützen und fördern die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben innerhalb und ausserhalb des Wohnheimes.

8. Organisation Wohngruppe

Die Wohngruppen sind während 365 Tagen, 24 Std. pro Tag, weitgehend autonom im Sinne einer grossfamilienähnlichen Wohngemeinschaft geöffnet. Gruppenübergreifende Betreuungsangebote sind darin eingeschlossen.

Das Personal der Wohngruppe ist verantwortlich für die Umsetzung des Betreuungsangebotes. Dem Team steht eine Gruppenleitung vor, welche ihrerseits der Heimleitung unterstellt ist.

Das Personal ist verantwortlich für die Umsetzung der formellen Kommunikationsstruktur und für eine optimale informelle Kommunikationskultur. Formelle Kommunikationsstrukturen sind: Gruppenleitersitzung, Teamsitzung, Bewohnersitzung.

Die Anzahl Betreuerinnen pro Tagesdienstperiode richtet sich nach der Anzahl der anwesenden Bewohnerinnen und nach deren Begleit- und Pflegebedürfnissen.

Die Dienstorganisation für den entsprechenden Dienstmonat wird in der Regel 4 Wochen im Voraus festgelegt.

Eine Nachtwache ist im Haus für die Betreuung verantwortlich.

9. Personal

Zur Erfüllung der Aufgaben und Funktionen stellt das Personal seine vielfältigen sozialen, beruflichen Ressourcen und seine Lebenserfahrung zur Verfügung. Mit eingeschlossen sind Praktikantinnen sowie Personal in berufsbegleitender Ausbildung.

Weiterbildung intern und extern sind Bestandteil unserer stetigen Entwicklung.

Das Personal wird bei Bedarf von internen oder externen Stellen in allen fachlichen Belangen unterstützt.

10. Zentrale Dienste

Der Bereich Dienste unterstützt die Wohngruppe Senioren bei Bedarf im Mahlzeitendienst, Wäscheservice, Reinigungsservice, Reparaturen und Unterhalt der Mobilien und Immobilien, soweit es die Gruppe nicht selber leisten kann.

11. Finanzielle Bedingungen

Den Wohngruppen stehen die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung um autonom Lebensmittel und Haushaltsartikel einzukaufen und für das soziale Training (Freizeit) der Gruppe. Diese Gruppenkassen werden vom Team verwaltet.

Jede Bewohnerin verfügt über ein eigenes Taschengeld, dieses wird von ihr soweit wie möglich selber verwaltet. Sie wird beraten und unterstützt, in der Regel von ihrer Bezugsperson. Die Gruppenleitung ist verantwortlich für die Buchführung und für die periodische Vorlage der Abrechnung an die gesetzliche Vertretung.

12. Beschwerden – Rekurse

- Kleiner Beschwerdeweg: Erste interne Beschwerdeinstanz für die Bewohnerinnen ist eine ihr ausgewählte Betreuerin im Wohnheim und/oder die Heimleitung.
- Beschwerden/Rekurse von Bewohnerinnen und/oder von deren gesetzlichen Vertretungen/Bezugspersonen sind an die Ombudsstelle der Bereiche Wohnheim - Dienste zu richten. Die Ombudsstelle entscheidet, ob die Beschwerde/der Rekurs intern geregelt oder an die Beschwerdekommision des Vorstandes HPV weitergeleitet werden muss. Zwingend weitergeleitet werden müssen Beschwerden/Rekurse mit arbeits- oder strafrechtlicher Relevanz sowie Selbstanzeigen.